

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Nachrichtlich:  
Herrn  
Präsidenten  
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 10. Juni 2009

**Vorlage des Finanzministeriums i.S. „Umsetzung des ECOFIN-Beschlusses zur Anwendung reduzierter Mehrwertsteuersätze, Drucksache 16/2558“**

Finanzausschusssitzung am 04. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Finanzministeriums i.S. „Umsetzung des ECOFIN-Beschlusses zur Anwendung reduzierter Mehrwertsteuersätze, Drucksache 16/2558“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Anlage: - 1 -

## Vorlage des Finanzministeriums i.S. „Umsetzung des ECOFIN-Beschlusses zur Anwendung reduzierter Mehrwertsteuersätze“

### Finanzielle Auswirkungen für Schleswig-Holstein bei Ausdehnung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Umsatzsteuersatzes iHv 7% auf arbeitsintensive Dienstleistungen und Restaurantdienstleistungen

Die **bundesweiten** finanziellen Auswirkungen der vorgenannten Ausdehnung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Umsatzsteuersatzes werden wie folgt beziffert:

Leistungen	Jährliche Mindereinnahmen in Mio. €
Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen (mit Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen)	-1.705
Reinigung von Fenstern und privaten Haushalten	-80
Restaurantdienstleistungen (incl. Alkoholika)	-3.670
kleine Reparaturdienstleistungen betreffend Fahrräder, Schuhe und Lederwaren, Kleidung und Haushaltswäsche (einschließlich Änderung und Ausbesserung)	-220
häusliche Pflegedienstleistungen (z.B. Haushaltshilfe und Betreuung von Kindern sowie älteren, kranken oder behinderten Personen)	-500
Friseurdienstleistungen	-675
	<b>Insgesamt -6.850</b>

Quelle: Bundesfinanzministerium, Ergebnisse des Arbeitskreises „Quantifizierung“ vom 27./28.05.2009;  
Zu den häuslichen Pflegedienstleistungen: Bundesfinanzministerium (Stand: 23. März 2009);

Für **Schleswig-Holstein** würden sich demnach bei der Ausdehnung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Umsatzsteuersatzes iHv 7% auf arbeitsintensive Dienstleistungen und Restaurantdienstleistungen **jährliche Mindereinnahmen iHv - 107 Mio. €** ergeben.